



Swiss Dental Community

Fachjournal für die
interdisziplinäre Fortbildung

Mediadaten
Themenschwerpunkte
2011

Gültig ab 01.01.2011

Profil

Swiss Dental Community ist das interdisziplinäre Fachjournal für die gesamte Schweizer Dentalbranche. Mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren erreicht jede Ausgabe alle Zahnärzte, Zahntechniker und Dentalhygienepersonen der Schweiz. Die hochwertige Qualität der Inhalte (Redaktion und Bilder) korrespondiert sehr eng mit Aufmachung und Printqualität. Ein internationales Autorennetzwerk gibt neue Blickwinkel. Glaubwürdigkeit und redaktionelle Kompetenz verleihen diesem Journal das ideale Umfeld für Ihre Produkt- und Werbewahrnehmung.

Inhalt | Rubriken

- Aktuell Aktuelle News
- Events Eventberichte
- Nachgefragt Interview über Neuentwicklungen von Produkten/Methoden
- Produktüberblick Themen lt. Jahresplan, Produkte im Wettbewerbsvergleich
- Markt & Innovationen Produktreportagen & Neuigkeiten des Marktes
- Special Sporadisch bei besonderen Ereignissen/Themen
- Zahnmedizin Fachbeitrag
- Zahntechnik Fachbeitrag
- Compendium Beitragsserie komplexer Themen, über mehrere Ausgaben
- Prophylaxe Fachbeitrag
- Rubriken Stellenmarkt, Marken & Adressen, Kurs- & Kongresstermine

Team

- Herausgeber:** Beat Kunz, Fon +41 56 4013977
- Chefredakteur:** Ralf Suckert
- Redaktion:** Kerstin Jung
Fon +49 8243 9692-33, Fax -39
k.jung@teamwork-media.de
- Anzeigen | PR:** Waltraud Hernandez Mediaservice
Fon +49 8191 42896-22, Fax -23
Mobil +49 151 24122416
w.hernandez-mediaservice@email.de
www.teamwork-media.ch, info@teamwork-media.ch
- Anzeigendispo:** Sarah Rodriguez, Fon +49 8243 9692-11
Fax -22, s.rodriguez@teamwork-media.de

Basisdaten

- Erscheinungsort:** Schweiz
- Jahrgang:** 4. Jahrgang 2011
- Anzeigenschluss:** jeweils 6 Wochen vor Erscheinen
- Erscheinungsweise:** 6 mal jährlich (März, Mai, Juli, Sept., Okt., Dez.)
- Verbreitung:** Gesamtschweiz
- Druckauflage:** 5.000 Exemplare
- Agenturvergütung:** 10 %
- Zielgruppe:** Alle Zahnärzte, Dentallabore und Dentalhygienepersonen in der gesamten Schweiz
- Bezugspreis:** Gratis in der Schweiz, Ausland: 110,- EUR (zzgl. Porto)

Verlag

- Verlagsanschrift:** teamwork media GmbH, Hauptstr. 1,
86925 FUCHSTAL, GERMANY
Fon +49 8243 9692-0, Fax -22
- Internet | Email:** www.teamwork-media.de, service@teamwork-media.de
- Geschäftsführer:** Angelika Suckert, Ralf Suckert, Dieter Adolph
- Bankverbindung:** Raiffeisenbank Fuchstal/Denklingen;
BLZ: 733 698 54, Kto.Nr.: 423696
IBAN: DE03 7336 9854 0000 4236 96
SWIFT: GENO DE F1 FCH
- Zahlungsbedingungen:** 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.



Ausgabe	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss	Schwerpunktthemen / Events	Themen in allen Ausgaben
1	4. März	21. Jan.	4. Feb.	08. Feb.	• Vorschau IDS 2011 (22. - 26.3., Köln)	<ul style="list-style-type: none"> • Implantologie • Parodontologie • Prothetik • Ästhetische Zahnheilkunde • CAD/CAM • Funktion • Konservierende Zahnheilkunde • Präventive Zahnheilkunde
2	13. Mai	1. April	11. April	15. April	• Nachlese IDS 2011	
3	1. Juli	20. Mai	1. Juni	7. Juni		
4	2. Sept.	22. Juli	5. Aug.	9. Aug.	• Implantologie	
5	28. Okt.	16. Sept.	30. Sept.	4. Okt.		
6	9. Dez.	28. Okt.	11. Nov.	15. Nov.	• Digitale Zahnheilkunde	

Info
Themen & Termine

Anzeigenformate
& Preise

Druckunterlagen

Allgemeine
Geschäftsbedingungen

Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm x 297 mm **Satzspiegel:** 180 mm x 255 mm (alle Formatangaben Breite x Höhe)

Format (4c) Alle Formate im Anschnitt ohne Aufpreis	EUR
2/1 Seite	3.700,-
1/1 Seite	2.480,-
1/2 Seite	1.360,-
1/3 Seite	950,-
1/4 Seite	710,-
Marken / Logo Jahresplatzierung	400,-

Vorzugsplatzierungen (4c) (nicht rabattfähig)	EUR
2. Umschlagseite	2.730,-
3. Umschlagseite	2.660,-
4. Umschlagseite	2.870,-
Fixe Platzierung	2.580,-

Einhefter (nicht rabattfähig) Koop-Einhefter werden nicht akzeptiert.	EUR
1 Blatt / 2 Seiten	2.220,-
2 Blatt / 4 Seiten	3.320,-

Beilagen bis 25g (+Porto) (nicht rabattfähig)	EUR
Gesamtauflage	1.700,-

Nachlässe: vom Anzeigenpreis bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach der Malstaffel:

- ab 2 Anzeigen 5 %
- ab 4 Anzeigen 10 %
- ab 6 Anzeigen 20 %

Technische Daten sowie Lieferadresse etc. finden Sie in der Rubrik "Druckunterlagen".

**Haben Sie besondere Kommunikationsbedürfnisse?
Wir bieten Ihnen individuelle Lösungen!**

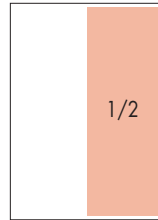
Satzspiegel-Formate



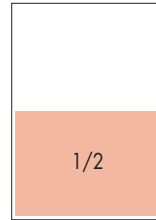
Doppelseite



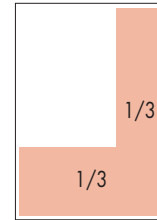
1/1 Seite
185 x 260 mm



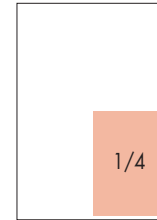
1/2 Seite hoch
90 x 260 mm



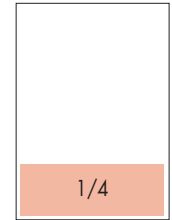
1/2 Seite quer
185 x 128 mm



1/3 Seite quer
185 x 87 mm
1/3 Seite hoch
60 x 260 mm



1/4 Seite hoch
90 x 128 mm



1/4 Seite quer
185 x 64 mm

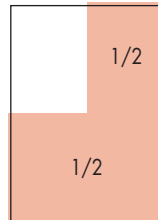
Anschnitt-Formate (zzgl. 3mm Beschnittzugabe an den äußeren Rändern)



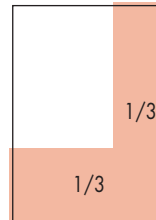
Doppelseite
420 x 297 mm



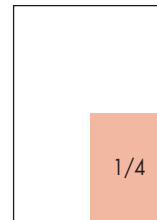
1/1 Seite
210 x 297 mm



1/2 Seite quer
210 x 148 mm
1/2 Seite hoch
105 x 297 mm



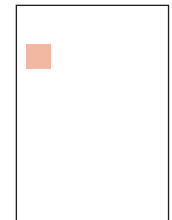
1/3 Seite quer
210 x 99 mm
1/3 Seite hoch
70 x 297 mm



1/4 Seite hoch
105 x 148 mm



1/4 Seite quer
210 x 74 mm



Marken/Logo
33 x 32 mm

Druckunterlagen

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindeverfahren: Klebebindung (gelumbeckt)

Einhefter:

Für die Auftragsannahme benötigen wir ein verbindliches Muster, ggf. ein Blindmuster mit exakten Größen- und Gewichtsangaben. Einhefter müssen entsprechend der Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung der Einhefter nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor.

Formate: 1 Blatt Einhefter: 218 x 307 mm
(inkl. Beschnitt) 2 Blatt Einhefter: 436 x 307 mm offen

Beschnitt- 5 mm Kopf- und Fußbeschnitt,
zugaben: 3 mm Frästrand (links) und
5 mm außen (rechts)

Grammatur: 100 - 200 gr/m²

Einhefter sind stets unbeschnitten anzuliefern.

Mehrblättrige Einhefter müssen gefalzt sein. Auch ist die Vorderseite der Einhefter zu markieren. Eine notwendige Nacharbeit der Einhefter wird gesondert berechnet. Liefermenge: 5 % über der Druckauflage des jeweiligen Journals.

Beilagen:

Auch hier ist vor Auftragsannahme die Vorlage eines verbindlichen Musters, ggf. eines Blindmusters mit exakten Größen und Gewichtsangaben notwendig. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor. Beilagen werden lose beigelegt. **Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm.** Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffes als Papier muss

vorab mit dem Verlag und entsprechend der Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.

Liefermenge: 5 % über der Druckauflage des jeweiligen Journals.

Postkarten & Warenmuster:

Aufgeklebte Postkarten oder Warenmuster werden wie Beilagen berechnet. Zur Auftragsannahme muss das Anzeigenmotiv mit aufgeklebter Postkarte bzw. das Warenmuster vorliegen. Ggf. muss die Zustimmung der Post eingeholt werden. Die Klebekanten sollten immer in Bundrichtung liegen.

Formate: Mindestformat = 90 x 140 mm (B x L)
Maximalformat = 125 x 235 mm (B x L)

Liefermenge: 5 % über der Druckauflage des jeweiligen Journals.

Anlieferung:

3 Wochen vor Erscheinen für Einhefter
2 Wochen vor Erscheinen für Beilagen

Lieferanschrift für Einhefter, Beilagen, Warenmuster, CDs, etc.:

Weber AG, Druckverarbeitung und Versand
Herr André Mächler, Auwiesenstr. 1
CH 8406 WINTERTHUR, SWITZERLAND

Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief den Titel des Journals und dessen Ausgabe (z.B. SDC 1/2011).

Digitale Druckunterlagen

Hardware:

Apple und Windows Systeme

Software Apple Macintosh:

Photoshop CS3, QuarkXPress Passport 8, In Design CS3, Freehand 10, Illustrator CS3, Adobe Acrobat 8, Postscript files, MS Office 2008 (Belichtung nur nach Absprache)

Software Windows:

Photoshop CS3, QuarkXPress Passport 8, In Design CS3, Freehand 10, Illustrator CS3, Adobe Acrobat 8, Postscript files, MS Office 2008 (Belichtung nur nach Absprache)

Allgemeines:

Schicken Sie Ihre Anzeigen nicht als offene Datei, sondern als EPS, TIFF (mindestens 400 dpi) oder PDF und binden Sie die Schriften in die Datei ein. Sollte das nicht möglich sein, legen Sie die Schriften bei.

Datenträger:

CD-ROM / DVD

Datenübertragung:

FTP (Zugangsdaten sind beim Verlag anzufordern)
s.rodriguez@teamwork-media.de

Bilder:

Farbige Bilder im CMYK-Farbraum als Tiff oder EPS. Beim Format EPS **keine** JPEG-Kodierung. Auflösung der Bilder 300 dpi (bei Verwendung in 100 % Größe), Strichbilder mindestens 800 dpi (ideal sind 1200 dpi).

Farben:

Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum. Legen Sie evtl. Sonderfarben (mit dem Verlag absprechen) separat mit genauer Bezeichnung in Ihrem Dokument an.

Legen Sie Ihren digitalen Druckunterlagen bei Postversand ein farbverbindliches Proof oder einen Andruck bei.

Lieferanschrift und Kontakt:

teamwork media GmbH
Sarah Rodriguez
Hauptstraße 1, 86925 FUCHSTAL/GERMANY

s.rodriguez@teamwork-media.de
+49 8243 9692-11

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften der teamwork media swiss GmbH

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Vertrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Sofern der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 8 Tagen widersprochen wird, gilt der Auftrag als unwiderruflich erteilt. Danach ist Stornierung nur in begründeten Fällen möglich und muss schriftlich, spätestens sechs Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen. Unabhängig von der Begründung werden generell Stornogebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Preises erhoben. Gewährte Mengenrabatte werden der Rabattsituation nach Stornierung angepasst und gegebenenfalls für bereits erbrachte Leistungen nachgefordert.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Erfassung von Abnahmemengen (nach der Malstaffel) werden alle Anzeigen (auch in variierenden Formaten) innerhalb einer Jahreslaufzeit - Ziffern 2 und 3 - berücksichtigt.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einholen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung mit den Interessen des Verlages unvereinbar bzw. unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Verlagsbeauftragten aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der

Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht aufgenommen. Für die Einhaltung von etwaigen Bild-, Text- oder sonstigen Rechten in Anzeigen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Es erfolgt keine Prüfung dieser Rechte durch den Verlag. Bei Kenntnis einer Verletzung dieser Rechte behält sich der Verlag vor, den entsprechenden Auftrag abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugeicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht ersichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis

zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung - je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages - Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Annahme und rechtzeitige Weiterleitung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Preisangeboten und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei NichtKaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

teamwork media | The Dental Publishers

